Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Aufstellung eines Bebauungsplanes der Marktgemeinde Essenbach mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik, nördlich Oberahrain“ mit gleichzeitiger Änderung des gültigen Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Essenbach durch Deckblatt Nr. 24

Der Marktgemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung vom 08.11.2022 beschlossen, einen Bebauungs- und Grünordnungsplans mit der Bezeichnung „Sondergebiet Photovoltaik, nördlich Oberahrain“ aufzustellen. Gleichzeitig soll der derzeit gültige Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 24 geändert werden.

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung:
Anlass für die Aufstellung des o.g. Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie für die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 24 ist die Absicht des Marktes Essenbach ein sonstiges Sondergebiet für PV-Freiflächenanlagen nach § 11 BauNVO auszuweisen, mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien dienen“. Die Ausweisung dieses Sondergebietes dient dem Ziel des kontinuierlichen Ausbaus der erneuerbaren Energien.

Bezeichnung des Geltungsbereiches:
Das Planungsgebiet liegt in Oberahrain auf den Flurnummern 2030, 2031, 2032, 2033, 2035, 2035/1 und 2035/2, je Gemarkung Essenbach südlich der A 92, nördlich der Bahnlinie und der Deggendorfer Straße in Oberahrain, östlich der LA 7 und westlich der Straße „Moosäcker“.
Die zu beplanende Gesamtfläche umfasst inklusive dem öffetnlichem Feld- und Waldweg sowie dem Gehölzstreifen ca. 11,73 ha.
Die genannten Grundstücke sind im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen dargestellt.

Der Lageplan des Bauamtes vom 02.11.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie des Deckblattes für den Flächennutzungsplan ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Lageplan rechts).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan sowie des Deckblatts Nr. 24 zum Flächennutzungsplan des Marktes Essenbach kann im Rathaus, Zimmer 16, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach

vom 16. November 2022 bis einschließlich 19. Dezember 2022

während folgender Zeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich eingesehen werden.

Zusätzlich ist eine Einsicht auf der Internetseite des Marktes Essenbach (www.essenbach.de) in der Rubrik Leben & Wohnen unter dem Bereich Bauleitplanung möglich.

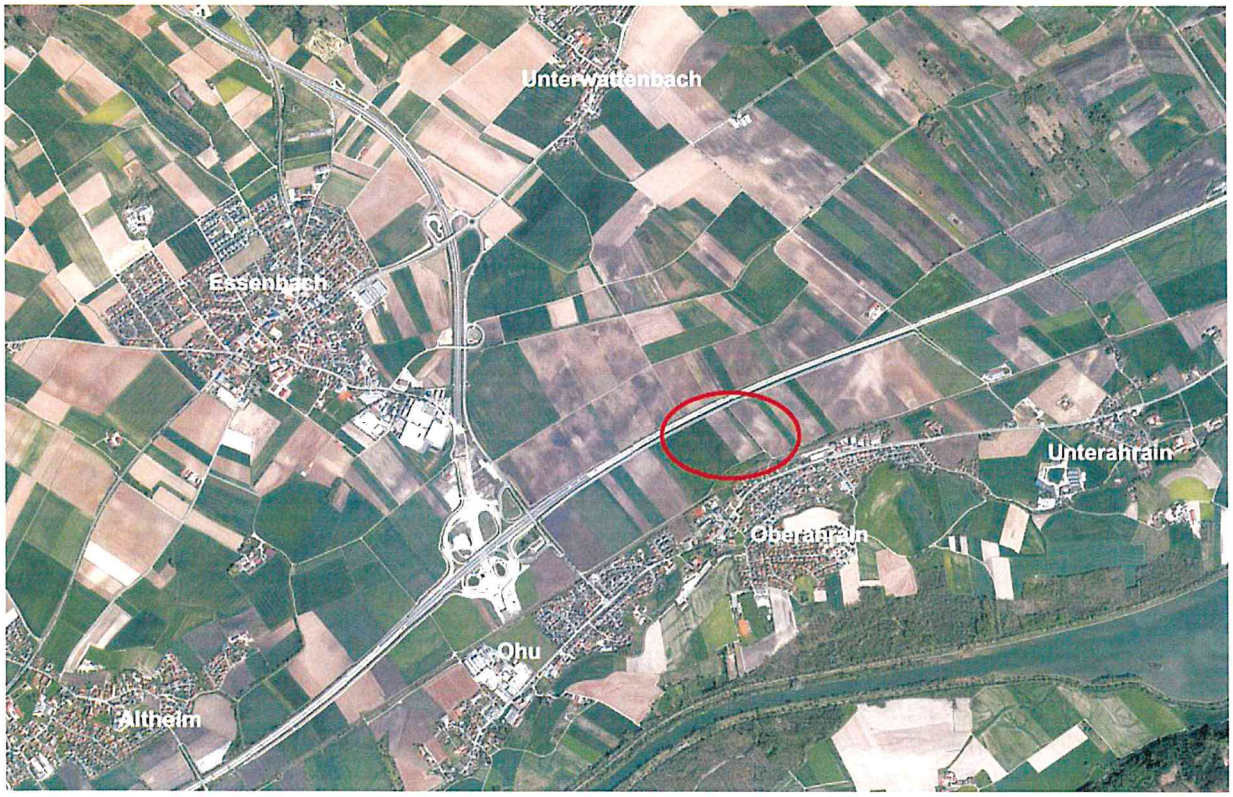

Sobald die entsprechenden Vorentwürfe der Pläne von der Verwaltung ausgearbeitet und vom Marktgemeinderat gebilligt sind, werden diese für die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange ausgelegt. Dieser Zeitraum wird gesondert bekannt gegeben.

Essenbach, 15.11.2022

Neubauer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel

ausgehängt am: 15. NOV. 2022

abgenommen am: _____